



# HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2014

Plenum

## **Antrag**

**der Abg. Merz, Dr. Spies, Hofmann, Di Benedetto, Decker, Gnadl, Grumbach, Kummer, Löber, Neuschäfer, Roth, Waschke, Weiß (SPD) und Fraktion**

**betreffend Hessen braucht endlich ein Psychisch-Kranken-Gesetz - Sachverstand einbeziehen - Anhörung beschließen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt mit Beunruhigung die erhebliche Zunahme psychischer Erkrankungen auch in Hessen zur Kenntnis. Dies umso mehr, als psychische Erkrankungen auch heute nicht nur erhebliches und oft langwieriges Leiden bedeuten, sondern aufgrund der Stigmatisierung zudem erhebliche soziale Folgen für die Betroffenen haben können und deshalb Hilfe oft zu spät gesucht wird.
2. Der Landtag stellt fest, dass es an der Zeit ist, zeitgemäße Rahmenvorgaben für eine moderne Prävention, Früherkennung, Organisation geeigneter Versorgungsstrukturen, Vermittlung geeigneter Hilfen, Unterstützung in Fragen jenseits der medizinischen Therapie, Rehabilitation und Begleitung chronisch Erkrankter durch das Land zu schaffen, um dem Leiden der Betroffenen so wirksam wie möglich zu begegnen.
3. Der Landtag stellt zudem fest, dass Hessen als letztes Bundesland über kein zeitgemäßes Gesetz für Hilfe und Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen verfügt. Die bestehenden Regelungen im Rahmen des Polizeirechts betreffen ausschließlich Zwangsmaßnahmen. Zudem bestehen Bedenken an deren Verfassungsmäßigkeit.
4. Der Landtag stellt fest, dass angesichts jahrzehntelanger, bislang fruchtloser Diskussionen um ein Psychisch-Kranken-Gesetz, angesichts anstehender erheblicher Veränderungen in der Finanzierung und wirtschaftlichen Steuerung psychiatrischer und sozialer Hilfen und angesichts der Erfolge wie Misserfolge der über dreißig Jahre zurückliegenden Psychiatriereform eine umfassende Evaluation der aktuellen Lage der psychiatrischen Versorgung in Hessen und eine breit getragene Entwicklung von Zielen für ein Psychisch-Kranken-Gesetz erforderlich sind.
5. Der Landtag beauftragt deshalb den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (federführend) sowie den Rechtspolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags, noch vor der Sommerpause eine Anhörung zum Stand der psychiatrischen und sozialen Versorgung und zu den Anforderungen an ein modernes Psychisch-Kranken-Gesetz durchzuführen. Dabei sollen insbesondere angehört werden:
  - a) die Leitungen der psychiatrischen Krankenhäuser in Hessen sowie weitere ärztliche Expertise,
  - b) die Landeskammer für psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten in Hessen,
  - c) Expertinnen und Experten der Pflege für Menschen mit psychischen Erkrankungen,
  - d) Vertreterinnen und Vertreter der sozialen Einrichtungen für chronisch psychisch Kranke,
  - e) die Organisationen der Psychiatrieerfahrenen und der Selbsthilfe,
  - f) die Verbände der Angehörigen von psychisch Kranken,
  - g) Vertreterinnen und Vertreter der Polizei und der Justiz,
  - h) Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, u. a. der Rechtswissenschaft,

- i) der Landeswohlfahrtsverband und die Kommunalen Spitzenverbände,
- j) die Verbände der Krankenkassen,
- k) Ver.di,
- l) die hessische Krankenhausgesellschaft,
- m) die kassenärztliche Vereinigung Hessen,
- n) die Landesärztekammer.

Mit dieser Anhörung sollen Antworten auf die zukünftigen Herausforderungen der Psychiatrie und der Versorgung psychisch Kranker und Hinweise zu den fachlichen Anforderungen an ein modernes Psychisch-Kranken-Gesetz gefunden werden. Daher sollen insbesondere folgende Themenkomplexe behandelt werden:

1. Wie hat sich die psychiatrische Versorgung seit der Psychiatrieenquête verändert und welche Leitlinien müssen für eine zukünftige Versorgung gelten?
2. Wie hat sich insbesondere das Verhältnis von ambulanter und stationärer Behandlung entwickelt und welche sozialen Unterstützungsangebote sind vorhanden oder erforderlich?
3. Welche rechtlichen Anforderungen müssen angesichts der Rechtsprechung der letzten Jahre und der Entwicklung der Rechtswissenschaft an ein Psychisch-Kranken-Gesetz gestellt werden?
4. Welche weiteren Anforderungen sind an ein modernes Psychisch-Kranken-Gesetz zu stellen?
5. Welche Auswirkungen werden die neuen Finanzierungsmodelle für die Psychiatrie seitens der gesetzlichen Krankenversicherung (PEPP) sowie des Landeswohlfahrtsverbands (PerSeh etc.) auf die Entwicklung der Versorgungslandschaft haben und wie muss ein Psychisch-Kranken-Gesetz hier einwirken?
6. Mit welchen Kosten zulasten welcher Kostenträger muss bzw. sollte gerechnet werden?

Wiesbaden, 11. März 2014

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Merz  
Dr. Spies  
Hofmann  
Di Benedetto  
Decker  
Gnadt  
Grumbach  
Kummer  
Löber  
Neuschäfer  
Roth  
Waschke  
Weiß**